

Bezirksamtsvorlage Nr. 1232/2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.05.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2365/VI, Beschluss vom 22.01.2026 betrifft:

Friedensstatue wieder aufstellen - Jetzt!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Friedensstatue wieder aufstellen - Jetzt!**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Amt für Weiterbildung und Kultur

12.05.2026
32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:
2365/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Friedensstatue wieder aufstellen - Jetzt!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.01.2026 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2365/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem Koreaverband e.V. intensiv nach Lösungen zu suchen, um die Friedensstatue wieder aufzustellen. Hierbei sind verschiedene alternative öffentlich zugängliche Standorte in Betracht zu ziehen und zu prüfen, wie die Statue auf privat oder gemeinnützig bewirtschafteten Grundstücken wieder aufgebaut werden kann. Bei der Frage des Ortes ist zu berücksichtigen, dass der Koreaverband jederzeit und ohne zusätzliche Absprachen die Möglichkeit haben soll, Veranstaltungen vor Ort durchzuführen sowie die freie Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der Statue für alle Menschen im Kiez.

Das Bezirksamt hat am 19.05.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt teilt die Einschätzung der Bezirksverordnetenversammlung, dass die Friedensstatue sowie die durch sie angestoßene gesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung sind. Der öffentliche Zugang zur Statue sowie Veranstaltungen und Bildungsangebote zu diesem Themenkomplex werden ausdrücklich begrüßt.

Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt dem Ersuchen der BVV entsprechend intensiv daran gearbeitet, eine tragfähige Anschlusslösung für die Statue zu ermöglichen. Hierzu gehörten insbesondere die Vermittlung eines alternativen öffentlich zugänglichen

Standortes auf privater Fläche in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standortes sowie die Bereitschaft des Bezirksamtes, die Umsetzung organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt die internationale Fachkonferenz zu sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten initiiert und gemeinsam mit Partnern aus Bund und Land im November 2025 durchgeführt. Die Konferenz befasste sich auch mit Fragen der erinnerungspolitischen und künstlerischen Aufarbeitung solcher Verbrechen sowie möglichen Formen dauerhafter Erinnerungskultur.

Das Angebot eines alternativen Standortes wurde vom Korea Verband abgelehnt. Der Korea Verband vertritt hierzu die Auffassung, dass die Friedensstatue zwingend im öffentlichen Raum aufgestellt sein müsse. Eine dauerhafte Aufstellung privater Kunstwerke im öffentlichen Straßenland ist jedoch nach der geltenden Rechtslage nicht genehmigungsfähig. Dies ergibt sich aus den Regelungen der AV Kunst sowie den hierzu ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg.

Nach Kenntnis des Bezirksamtes befindet sich die Friedensstatue momentan auf dem Gelände des Zentrums für Kunst und Urbanistik (ZK/U). Weitergehende Planungen oder Absichten des Eigentümers der Statue sind dem Bezirksamt derzeit nicht bekannt.

Das Bezirksamt respektiert, dass Entscheidungen über den weiteren Umgang mit der Statue grundsätzlich beim Eigentümer beziehungsweise den beteiligten Initiativen liegen. Sollte der Korea Verband künftig erneut auf das Bezirksamt zukommen, wird das Bezirksamt im rechtlich und finanziell möglichen Rahmen selbstverständlich weiterhin gesprächs- und unterstützungsbereit sein.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 i.V.m. § 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 19.05.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Beschluss-Nr.:

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 19.05.2026
(BA-Vorlage-Nr.: 1232/2026)

Friedensstatue wieder aufstellen - Jetzt!

Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Friedensstatue wieder aufstellen - Jetzt!“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- I. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- II. Veröffentlichung: ja
- III. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksbürgermeisterin Remlinger